

Handreichung: Antisemitismus

Antisemitismus beruht – wie alle Diskriminierungsformen – auf einem **Konstrukt**. D. h. Menschen werden aufgrund einer realen oder zugeschriebenen Religionszugehörigkeit, aufgrund äußerlicher Merkmale und/oder kultureller bzw. habitueller Eigenschaften als Gruppe der Juden konstruiert. Diese Konstruktionen haben meistens wenig, oftmals nicht das Geringste mit den betroffenen Personen zu tun. Eine Binnendifferenzierung, also Unterschiede zwischen den einzelnen Personen dieser Gruppe, werden nicht wahrgenommen. Juden und Jüdinnen werden als die ganz Anderen, als die Nicht-Dazugehörigen dargestellt. Im Gegensatz zu Rassismus werden sie aber nicht nur als anders repräsentiert, sondern oftmals auch als Dritte. Sie gehören nicht dem Eigenen an, sind aber auch nicht die Anderen, vielmehr sind sie nicht verortbar, was sie angeblich besonders „gefährlich“ macht. Aber so, wie es nicht den Deutschen gibt oder das muslimische Mädchen, so gibt es auch den Juden nicht. Es sind Konstrukte, Phantasmen, die aber im Fall von Rassismus und Antisemitismus oftmals nicht als Phantasiegebilde erkannt werden.

Funktionsweisen des Antisemitismus

Bereits in der Antike entstand der **christliche Antijudaismus**, der Jüdinnen und Juden die Nicht-Anerkennung und Tötung des Messias vorwarf. Verschwörungstheorien wie die angebliche Kindstötung und vermeintliche Brunnenvergiftungen gingen später einher mit dem Verbot von landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit und der Vertreibung aus angestammten Wohngebieten, was zu den ersten Ghettos führte.

Der in Antike und Mittelalter vor allem **religiös bedingte Antijudaismus** wandelte sich im Übergang zur Neuzeit und mit der Entstehung von Nationalstaaten in einen **biologistischen Antisemitismus**: Juden und Jüdinnen werden nun nicht mehr nur als die religiös/kulturell Anderen konstruiert, sondern als die „nicht reinen Blutes“. Diese Ideologie der Blutreinheit (limpieza de sangre) bzw. Unreinheit führt im 18. und 19. Jahrhundert zur Unterscheidung von „Menschenrassen“. Aus Ressentiments gegenüber den Anderen und den Dritten werden wissenschaftlich untermauerte Theorien, die Antisemitismus und Rassismus legitimieren, um Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu begründen, auszubauen und zu stabilisieren: Weil sie uns unterlegen sind (Rassismus) dürfen wir sie beherrschen, ausbeuten und versklaven; weil sie so einflussreich, so gebildet, unverortbar und gefährlich sind (Antisemitismus) müssen wir ihnen die freie Berufswahl verbieten, sie in Ghettos sperren, internieren und ermorden (Shoah).

Mit dem Ende des Nationalsozialismus sind biologisch argumentierende antisemitische Stereotype in der Öffentlichkeit verpönt. Aber eine neue Variante des alten Antisemitismus wird virulent: Der sog. sekundäre Antisemitismus speist sich aus Scham und Schuldabwehr der Täter- und Nachfolgegenerationen.

Indem auf angeblich unangemessene Wiedergutmachungsforderungen und die Politik Israels, beispielsweise in den besetzten Gebieten, verwiesen wird, soll die eigene Schuld relativiert werden. Es findet eine Täter-Opfer-Umkehr statt: „Die Juden sind auch nicht besser als wir“, sie werden als die eigentlichen Täter im Israel-Palästina-Konflikt konstruiert und die eigene Schuld erscheint damit relativ, vergleichbar, als eine Missetat unter vielen, also angeblich nichts Besonderes – eine Vorstellung, die den Ruf nach einem Schlussstrich unter die deutsche Vergangenheit und hieraus entstandene Verantwortung nahe legt.

Antisemitismus wurde lange Zeit als ein gesellschaftliches Randphänomen wahrgenommen oder als ein Problem, das angeblich erst durch die Fluchtbewegungen 2015 (wieder) in Deutschland virulent geworden sei. Dieses Argument erweist sich jedoch als falsch und als eine Variante des aktuellen antimuslimischen Rassismus. Der gewalttätige Antisemitismus geht zu mehr als 90 Prozent von Rechtsextremen aus. Dies hat der versuchte Anschlag auf die Synagoge in Halle noch einmal deutlich gemacht. Auch die Äußerungen von Alexander Gauland (AfD), der den Nationalsozialismus als „Vogelschiss“ der deutschen Geschichte relativierte, oder die Forderung Björn Höckes (ebenfalls AfD) nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ verdeutlichen die systematische Verharmlosung von Nationalsozialismus und Shoah im Sinne einer nationalistisch-chauvinistisch begründeten Entlastungspolitik.

Aber Antisemitismus ist kein Phänomen rechtsextremer Ränder; er muss auch nicht bewusst artikuliert werden, um Betroffene zu verletzen oder diese gewaltvolle Praxis zu negieren und damit unsichtbar zu machen. Wenn Jugendliche auf dem Schulhof „Du Jude!“ rufen, suchen sie die angesprochene Person zu beschimpfen und zu diskreditieren, verstehen aber den antisemitischen Gehalt ihrer Aussage oftmals nicht und verneinen ein herabwürdigendes Ansinnen manches Mal mit dem Hinweis, dass dies doch nur ein harmloser Spruch sei und sie auch Freund*innen so ansprechen. Dass sie damit anwesende Menschen verletzen können, kommt ihnen kaum nicht in den Sinn. Wenn solche Sprüche immer noch von manche*r Lehrer*innen „überhört“ werden, scheinen solcherart herabwürdigende Äußerungen harmlos zu sein.

Ein anderes, gravierendes Beispiel für die Nicht-Wahrnehmung von Antisemitismus zeigt sich im Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu Beginn des Jahres 2017. Ein Brandanschlag auf eine Wuppertaler Synagoge sei kein antisemitischer Akt, entschied das Gericht in einem rechtskräftigen Urteil und befand, dass der Angriff auf das jüdische Gebetshaus während des Gaza-Krieges 2014 politisch motiviert gewesen und als Kritik an Israel zu werten sei. Es könne nicht als Antisemitismus bezeichnet werden. Knapp 80 Jahre nach der Reichspogromnacht können gut ausgebildete Richter*innen in Deutschland einen Anschlag auf eine Synagoge nicht mehr mit Antisemitismus verbinden. Sie machen die antisemitisch begründete Gewalt damit unsichtbar. Aber diese skandalöse Entscheidung wurde kaum öffentlich problematisiert.

Damit sollen nicht die Richter*innen als antisemitisch bezeichnet werden, das ist aus ihrem Urteil nicht einfach abzuleiten. Hoch problematisch aber ist ihre Geschichtsvergessenheit. Wenn nicht einmal (formal) gut ausgebildete Richter*innen einen Anschlag auf eine Synagoge als antisemitisch einzustufen wissen, stellt sich die Frage, wie angemessen für diese gewalttätige Realität sensibilisiert werden kann. Das „Nie wieder!“ nach nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und Auschwitz erweist sich als sinnentleerte Floskel, Gedenktage und Gedenkstätten müssen in ihrer Ausgestaltung radikal neu bedacht werden.

Autorin:

Anne Broden leitete über 17 Jahre das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung Nordrhein-Westfalen (kurz IDA-NRW) mit den Schwerpunkten Rassismus- und Antisemitismuskritik, Migrationspädagogik und Rechtsextremismusprävention. Seit drei Jahren ist sie nun freiberufliche tätig mit „Bildung und Beratung in der Migrationsgesellschaft“.